

# **Merkblatt zur Nutzung digitaler Endgeräte an der KTO (kurz)**

Dies ist ein Auszug der wichtigsten Punkte des „Merkblatt zur Nutzung digitaler Endgeräte an der KTO“, das auf der Homepage der Schule einzusehen ist.

## **Nutzung im Unterricht**

### Smartphones

Handys werden vor dem Unterricht mit dem Betreten des Unterrichtsraumes ausgeschaltet. Schüler der Sek I legen zusätzlich ihr Handy im Handyhotel des Raumes ab. Sie bleiben verbleiben dort während des Unterrichts.

Ausnahmen zur Nutzung der Handys für unterrichtliche Zwecke gibt der Lehrer bekannt.

### Laptops / Tablets

Alle Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 sind berechtigt, ihr eigenes Laptop/ Tablet als Mittel zur Selbstorganisation einzusetzen. Sollte im Unterricht eine Phase ohne diese Endgeräte durchgeführt werden, kann die Nutzung allen Schülerinnen und Schülern durch die unterrichtende Lehrkraft für diese Phase untersagt werden.

In Arbeitsphasen, in denen Laptops/Tablets nicht benutzt werden, ist der Bildschirm zu verdecken. Die Lehrkraft kann anordnen, dass sie ausgeschaltet werden.

Laptops/Tablets sind ausschließlich für unterrichtliche Zwecke einzusetzen.

Sollte sich die Lehrkraft entscheiden, schriftliche Ausarbeitungen, die mit Laptops/Tablets gefertigt wurden, einzusammeln, sind diese im .pdf-Format hochzuladen.

Ist dies unmittelbar wegen Fehlens einer Internetverbindung nicht möglich, ist zusätzlich ein Bildschirmfoto zu fertigen und ebenfalls hochzuladen.

Akkus mitgeführter digitaler Geräte, müssen durch die Nutzenden zu Beginn des Unterrichts ausreichend geladen sein, um einen ordnungsgemäßen Betrieb der Geräte während des Unterrichts zu gewährleisten. Die Steckdosen der Unterrichtsräume dürfen nicht benutzt werden. Die Verwendung einer Powerbank wird empfohlen.

Papier, Stifte und andere erforderliche Unterrichtsmaterialien sind durch die Schülerinnen und Schüler mitzuführen, soweit dies zum Zwecke des Unterrichts erforderlich ist.

## **Haftung**

Bei im Unterricht zulässigem Gebrauch ist jegliche Haftung für private Geräte der Schülerinnen und Schüler durch die KTO und ihre gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Dienstverpflichteten ausgeschlossen.

## **Datenschutz und Urheberrecht**

Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes gemäß EU-DSGVO und des BlnDSG des Landes Berlin sowie des Urheberrechts gemäß UrhG sind zu beachten.

Daraus ergeben sich insbesondere folgende Bestimmungen:

- Fotos, Videos und Audioaufnahmen dürfen im Unterricht nicht angefertigt werden, wenn diese nicht ausdrücklich von der Lehrkraft genehmigt werden.
- Davon ausgenommen ist das Fotografieren von im Unterricht zugänglich gemachten Arbeitsmaterialien, soweit das Urheberrecht nicht verletzt wird.
- Tafelbilder dürfen dann abfotografiert werden, wenn dies explizit von der Lehrkraft erlaubt wurde.

## **Maßnahmen bei missbräuchlicher Nutzung**

- Bei regelwidriger Handybenutzung muss der Schüler das Handy beim Lehrer abgeben.
- Sollte das digitale Endgerät im Unterricht für nicht-unterrichtliche Zwecke oder vom Unterricht ablenkend genutzt werden, kann die Lehrkraft der Schülerin oder dem Schüler die Nutzung bis zum Ende der Stunde untersagen.
- Der Schülerin bzw. dem Schüler obliegt im Verdachtsfall der Entlastungsnachweis, zum Beispiel durch Offenlegung des Bildschirms bzw. der generellen Einsehbarkeit aller aktiven Anwendungen.
- Die Offenlegung kann von der Lehrkraft eingefordert werden.
- Alle Handlungen, welche die Sicherheit der Netzwerke der KTO beeinträchtigen oder die gegen die geltenden Rechtsvorschriften oder einschlägigen Arbeits- und Sicherheitsanweisungen für die Nutzung von IT-Systemen verstoßen, sind verboten.
- Im Wiederholungsfall kann die Nutzung vorübergehend oder in schwerwiegenden Fällen grundsätzlich untersagt werden.

Berlin, den 1. September 2025